

Kleine Anfrage

Rechtsstreit zur Richtplanung der Gemeinde Planken

Frage von Landtagsabgeordnete Christine Wohlwend

Antwort von Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer

Frage vom 10. Juni 2015

Wir behandeln unter Trakt. 28 die Abänderung des Waldgesetzes in 2. Lesung. Anlässlich der 1. Lesung wurde von verschiedenen Abgeordneten angeregt, auch Art. 6 und 7 zum Rodungsverbot im Zuge der Revision zu behandeln. Die Regierung hat aus verschiedenen Gründen darauf verzichtet. Anlass für diese Fragestellung war der aktuelle Rechtsstreit zur Richtplanung der Gemeinde Planken.

- * Wie ist der Status des aktuellen Rechtsstreites mit der Gemeinde Planken zum vorgelegten Richtplan? Und was sind hierzu die konkreten nächsten Schritte?
- * Und der zweite Punkt wäre: Plant die Regierung somit dem Hohen Landtag einen entsprechenden Bericht und Antrag zur Lockerung des Rodungsverbotess vorzulegen und wenn ja, was ist hier ihr ungefährer Zeitplan?

Antwort vom 12. Juni 2015

Zu Frage 1: Das Verfahren zum Richtplan Planken an sich wurde mit Inkrafttreten des Urteils VGH 2014/75 vom 31. Oktober 2014 rechtskräftig abgeschlossen. Derzeit ist eine Beschwerde gegen die Verfügung des Amtes für Umwelt vom 12. Februar 2015, welche den Rodungsantrag der Gemeinde Planken vom 17. Dezember 2014 ablehnte, bei der Regierung hängig.

Zu Frage 2: Die Regierung prüft derzeit, in welchem Mass eine Lockerung des Rodungsverbotess sinnvoll wäre. Eine diesbezügliche Abänderung des Waldgesetzes muss aufgrund der Konsequenzen mit der nötigen Sorgfalt angegangen werden und hängt unter anderem auch von den personellen Ressourcen des zuständigen Amtes ab. Sollte die Regierung eine Anpassung befürworten, müsste jedenfalls eine breit angelegte Vernehmlassung durchgeführt werden.